

Leader 2007 – 2013

Förderbereich Gender und Lebensqualität im Ländlichen Raum

1. Fördergegenstand

- a) Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität im Ländlichen Raum
- b) Chancengleichheit

2. Förderwerber

Gemeinden

3. Fördervoraussetzungen und Förderablauf

Es werden nur Interkommunale Projekte gefördert, dh. Projekte, bei denen **mindestens 3 Gemeinden** beteiligt sind.

Förderablauf:

- Information der LAGs, dass im 1. Quartal 2009 ein Aufruf zur Einreichung von Projekten stattfinden wird.
- Anschreiben der LAGs Anfang Jänner 2009 mit der Einladung, bis Ende März 2009 ein geeignetes Projekt einzureichen.
- Projektauswahl nach Qualitätskriterien und Reihung hinsichtlich Förderwürdigkeit im April 2009.
- Vorlage der Projektreihung und Empfehlung zur Förderung an Landesrat Sigl.

Sollten die Mittel nach diesem 1. Projektaufruf nicht ausgeschöpft sein, so sollte Anfang 2010 ein weiterer Projektaufruf erfolgen.

4. Richtliniengrundlage, Antragsformular

Sonderrichtlinie "Leader"

BMLFUW-LE.1.1.23/0019-II/6/2007

Leader Antragsformular

5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanerkennung)

Konzepterstellungen: max. 75% öffentliche Mittel
Investive Maßnahmen: max. 50 % öffentliche Mittel
Eigenleistungen werden anerkannt

6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)

Abteilung Raumordnung, Koordinationsstelle für die EU-
Regionalpolitik
Dr. Gabriele Kastenhuber: Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
gabriele.kastenhuber@ooe.gv.at
0732.7720.14826
DI. Robert Schrötter: Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
robert.schroetter@ooe.gv.at
0732.7720.14823